



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 3 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „krone.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

HINWEIS

Der Senat 3 hat durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Mag. Dejan Jovicevic und seine Mitglieder Mag.^a Birgit Entner, Mag. Michael Jungwirth, Werner Schima, Dr. Wolfgang Unterhuber und Christopher Wurmdobler in seiner Sitzung am 08.03.2018 im selbständigen Verfahren gegen die „**Krone Multimedia GmbH & Co KG**“, Muthgasse 2, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „krone.at“ wie folgt entschieden:

Die Veröffentlichung des Artikels „**Afghanen wieder gewalttätig**“, erschienen am 02.01.2018 auf „krone.at“, ist eine geringfügige Verletzung des Punktes 2 (Genauigkeit) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird davon berichtet, dass sich jugendliche Afghanen in einer Asylunterkunft im Pongau geprügelt haben sollen. Sie hätten sich Alkohol besorgt und wollten anfangs friedlich feiern. Die Situation sei aber eskaliert und es sei zu einer wilden Schlägerei gekommen. Die Heimleitung habe die Polizei gerufen. Dann hätten sich immer mehr Betrunkene eingemischt und aggressiv verhalten. Drei Afghanen seien schließlich von den Beamten überwältigt, abgeführt und bei Gericht angezeigt worden. In der zweiten Hälfte des Artikels wird ein Interview mit dem Direktor der Salzburger Caritas veröffentlicht, in dem er allgemein Gründe für Schlägereien zwischen Asylwerbern beschreibt und betont, dass nicht alle Asylwerber zu gewalttätigem Verhalten neigen.

Dem Artikel ist ein Bild aus dem Afghanistankrieg beigelegt, das mehrere Männer mit erhobenen Waffen zeigt. Dem Foto ist folgender Text beigelegt: „Krieg seit vielen Generationen: Afghanistan ohne Zukunft.“

Die Medieninhaberin hat von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und am Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Der Senat hält zunächst fest, dass das Bild der afghanischen Kämpfer mit erhobenen Gewehren in keinem direkten Zusammenhang mit der im Artikel geschilderten Schlägerei steht. Für die Bebilderung eines Artikels über eine Schlägerei zwischen drei jugendlichen Afghanen in einer Asylunterkunft in Österreich hält der Senat dieses Bild für unpassend. Nach Meinung des Senats besteht die Gefahr, dass den Leserinnen und Lesern ein verzerrter Eindruck vermittelt wird. Der Senat sieht in der Veröffentlichung eine geringfügige Verletzung des Punkts 2.1 des Ehrenkodex, wonach Nachrichten gewissenhaft und korrekt wiedergegeben werden müssen.

Als positiv bewertet es der Senat, dass dem Direktor der Salzburger Caritas im Artikel die Möglichkeit eingeräumt wurde, differenziert Stellung zu nehmen. Er führt verschiedene Gründe für Schlägereien unter Asylwerbern an und weist darauf hin, dass sich nicht alle Asylwerber aggressiv verhalten.

Der Senat stellt die geringfügige Verletzung des Punktes 2 des Ehrenkodex (Genauigkeit) gemäß § 20 Abs. 2 lit. b der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserats fest und spricht einen Hinweis aus.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Stv. Vors. Mag. Dejan Jovicevic
08.03.2018